

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 18.10.2006
Drucksache Nr. 238/2006

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 09.11.2006

- öffentlich -

(vorberaten im Verwaltungsausschuss am 12. Oktober 2006)

Verabschiedung der Nachtragssatzung 2006

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Nachtragssatzung der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2006 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Über den vom Kämmereiamt aufgestellten Entwurf der Nachtragssatzung 2006 hat der Verwaltungsausschuss am 12. Oktober 2006 beraten.

Durch das vom Landtag am 30. November 2005 beschlossene Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzrechts wurde auch § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit Wirkung zum 1. Januar 2006 aufgehoben. Damit entfallen künftig die ortsübliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung sowie die Auslegung des Satzungsentwurfs selbst und auch die Beschlussfassung des Gemeinderats über erhobene Einwendungen.

Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: